



## **Merkblatt zu den neuen Regeln für die Aufnahme in eine Maturitätsschule**

Seit dem 1. August 2022 ist die neue Verordnung über die Aufnahme in die Zürcher Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM) sowie die Anpassungen am Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule in Kraft. Dieses Merkblatt informiert über das angepasste Übertrittsverfahren von der Primar- respektive Sekundarschule in die Maturitätsschulen.

### **Vorleistungsnote (Erfahrungsnote)**

An der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) zählt die Vorleistungsnote, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten zum Zeitpunkt der Anmeldung eine der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Besuch einer öffentlichen 6. Primarklasse;
- Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A, die keine Anforderungsstufen führt;
- Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A, die Anforderungsstufen führt. Alle in Anforderungsstufen angebotenen Fächer müssen in der höchsten Anforderungsstufe besucht werden.

In allen anderen Fällen zählt für die ZAP lediglich die Prüfungsnote.

### **Berechnung der Vorleistungsnote (Erfahrungsnote)**

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 6. Klasse der öffentlichen Primarschule zählt das Mittel aus den Zeugnisnoten Deutsch und Mathematik als Vorleistungsnote. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe wird die Vorleistungsnote zu je einem Fünftel aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik berechnet. Die Note des Fachs Mathematik ergibt sich zu zwei Dritteln aus der Teilnote Arithmetik und Algebra und zu einem Drittel aus der Teilnote Geometrie. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe wird die Vorleistungsnote zu je einem Fünftel aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik (Arithmetik und Algebra), Französisch, Englisch sowie Natur und Technik berechnet. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Massgebend für die Berechnung der Vorleistungsnote ist das letzte reguläre Zeugnis des Semesters, das der ZAP vorangeht.



## **Anmeldung aus der Sekundarstufe B**

Kandidatinnen und Kandidaten der Sekundarstufe B benötigen für die Anmeldung zur ZAP eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. Das entsprechende Formular ist auf der Website [www.zh.ch/zap](http://www.zh.ch/zap) abrufbar.

## **Prüfungsanforderungen**

Die Prüfungsanforderungen umschreiben für die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik die Kenntnisse, Kompetenzen und Inhalte, die an der ZAP vorausgesetzt werden. Sie orientieren sich am Lehrplan 21 sowie an den obligatorischen bzw. alternativ-obligatorischen Lehrmitteln des Kantons Zürich. Die Anforderungen entsprechen zudem den Kenntnissen, Kompetenzen und Inhalten, die an den Aufnahmeprüfungen der vergangenen Jahre vorausgesetzt wurden.

## **Prüfung**

Die ZAP in die Maturitätsschulen sind schriftlich und umfassen die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik. Das Prüfungsfach Deutsch besteht aus den Prüfungsteilen «Verfassen eines Textes (Aufsatz)» und «Sprachbetrachtung und Textverständnis». Französisch und Englisch werden nicht geprüft und es gibt keine mündlichen Prüfungen.

Die Vorleistungsnote wie auch die schriftliche Prüfungsnote liefern eine aussagekräftige Prognose für den Erfolg der Kandidatinnen und Kandidaten in der Probezeit.

## **Berechnung der Gesamtnote**

Wenn die Vorleistungsnote zählt, entspricht die Gesamtnote dem Durchschnitt der Prüfungsnote und der Vorleistungsnote. Wenn keine Vorleistungsnote zählt, entspricht die Gesamtnote der Prüfungsnote. Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Prüfungsnote besteht zu je einem Viertel aus den beiden Deutschprüfungsteilen und zur Hälfte aus der Mathematikprüfung.

## **Bestehensnorm**

Die Bestehensnorm definiert die Gesamtnote, die mindestens erreicht werden muss, um die ZAP erfolgreich zu bestehen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungsnote zählt, erfolgt die Aufnahme in die Probezeit eines Lang- bzw. eines Kurzgymnasiums, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Gesamtnote von mindestens 4,75 erreichen. Die Aufnahme in die Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule und die Berufsmaturitätsschule erfolgt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Gesamtnote von mindestens 4,5 erreichen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungsnote nicht zählt, erfolgt die Aufnahme in die Probezeit eines Lang- bzw. Kurzgymnasiums, wenn sie eine Prüfungsnote von mindestens 4,5 erreichen. Die Aufnahme in eine Handelsmittelschule, eine Fachmittelschule, eine Informatikmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule erfolgt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüfungsnote von mindestens 4,25 erreichen.

Wichtig: Die Bestehensnormen für die ZAP wurden angepasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgaben erhöht wird. Das Niveau der Prüfungsaufgaben bleibt gleich. Die angepasste Bestehensnorm führt dazu, dass die Prüfungsnote



höher ausfällt respektive weniger stark von der Vorleistungsnote abweicht. Die im Vergleich zur Vorleistungsnote tiefe Prüfungsnote führte bei Kandidatinnen und Kandidaten bzw. ihren Erziehungsberechtigten in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen. Mit der Anpassung der Bestehensnorm, der Berücksichtigung der Vorleistungsnote sollen die ZAP-Resultate für Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Eltern nachvollziehbarer werden.

### **Mehrfachanmeldungen**

Kandidatinnen und Kandidaten der 2. Sekundarklasse können sich für die ZAP in ein Kurzgymnasium und/oder in eine Handelsmittelschule anmelden.

Kandidatinnen und Kandidaten der 3. Sekundarklasse können sich für die ZAP in die Informatikmittelschule im Oktober sowie für die ZAP in ein Kurzgymnasium und/oder eine Handelsmittelschule im März anmelden. Zusätzlich möglich ist im selben Schuljahr die Anmeldung zur ZAP in eine Fachmittelschule und/oder in eine Berufsmaturitätsschule zum Erwerb der BM 1 im März.

### **Eintritt**

Nach bestandener Prüfung erfolgt der Schuleintritt in ein Gymnasium, in die Handelsmittelschule, in die Informatikmittelschule und in die Fachmittelschule im anschliessenden Schuljahr. Bei der Berufsmaturität erfolgt der Eintritt im anschliessenden oder dem darauffolgenden Schuljahr. In Mittelschulen wird definitiv aufgenommen, wer die Probezeit besteht. Die Berufsmaturität kennt keine Probezeit.

### **Kein prüfungsfreier Eintritt nach nicht bestandener Probezeit**

Die neue Aufnahmeverordnung sieht keinen prüfungsfreien Wiedereintritt in ein Kurzgymnasium, in eine Handelsmittelschule, in eine Fachmittelschule oder in eine Informatikmittelschule nach nicht bestandener Probezeit vor.

Durch eine erneute Aufnahmeprüfung nach nicht bestandener Probezeit kann die Entscheidungsfindung zur beruflichen oder schulischen Zukunft überprüft werden.

### **Anmeldegebühr**

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.00. Nach Abschluss der Anmeldung kann die Gebühr nicht erstattet werden, unabhängig davon, ob die Aufnahmeprüfung abgelegt wurde oder nicht. Anmeldungen für den prüfungsfreien Übertritt sind kostenlos. Bei Mehrfachanmeldungen muss die Anmeldegebühr pro Schuljahr nur einmal entrichtet werden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter: [www.zh.ch/zap](http://www.zh.ch/zap).